

Tischvorlage Nr. I/259/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

CITY SKIPPER Bremerhaven e. V. – Mitfinanzierung 2020

A Problem

Der CITY SKIPPER Bremerhaven e. V. (im Folgenden: CS) hat als Verein zur Förderung der Entwicklung der Stadtmitte Bremerhavens den Zweck, Bremerhavens Anziehungskraft und zentrale Bedeutung als Oberzentrum für den Weser-Elbe-Raum und die nordwest-niedersächsische Region sowie die Entwicklung der Stadtmitte als Standort für Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Tourismus zu fördern, auszubauen und zu festigen. Das soll durch die Bündelung und Koordinierung aller Interessen, Kräfte und Energien und durch die Entwicklung, Anregung, die ideelle und materielle Unterstützung und die Ausführung aller dazu geeigneten Maßnahmen erreicht werden.

Mit dem Ausscheiden der langjährigen Geschäftsstellenleiterin im August 2019 kann die Fortführung der bisherigen Aktivitäten aber nur unzureichend gewährleistet werden. Als eine vorübergehende Sofortmaßnahme wurde der ehemalige Leiter der „Schaufenster Fischereihafen Werbe- und Veranstaltungen GmbH“ mit einem zeitlich begrenzten Beratervertrag verpflichtet. Aber auch diese Maßnahme ist nur ein Notbehelf, mit dem den Ansprüchen des Vereinszwecks nicht Rechnung getragen werden kann.

Zur besseren Ausrichtung auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und um die Einkaufs- und Erlebnisqualität in der Innenstadt nachhaltig sicherzustellen, beabsichtigt der CS daher sich personell neu aufzustellen.

Dazu soll zu Beginn des Jahres 2020 ein City-Management aufgebaut werden, das mit einer Vollzeitstelle ausgestattet wird, die sich neben der Bewirtschaftung der Fußgängerzone und der angrenzenden Flächen mit Aktivitäten zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und mit strategischen Fragen der Innenstadtentwicklung beschäftigt und die Kooperation mit den anderen in der Innenstadt ansässigen Werbegemeinschaften (Columbus Center Bremerhaven mit Karstadt und Mediterraneo), die sich zur sogenannten „Cityinitiative“ zusammengeschlossen haben, vorantreibt. Zur Unterstützung in kaufmännischen und buchhalterischen Belangen soll darüber hinaus eine Teilzeitkraft auf 450 €-Basis beschäftigt werden.

Zur Weiterentwicklung der bestehenden Potenziale soll die angedachte Stelle durch eine/n Citymanager/in mit einem ausgeprägten Verständnis für stadgesellschaftliche Zusammenhänge in Bezug auf die Innenstadt- und Einzelhandelsentwicklung besetzt werden. Die Personalkosten für diese neue Stelle werden mit 60.000 € veranschlagt. Die Finanzierung einer solchen Stelle übersteigt auch vor dem Hintergrund rückläufiger Beitragseinnahmen und möglicher Einnahmeverluste durch die neue „Gestaltungssatzung Innenstadt“ (Verkleinerung von Aufstellflächen) die Möglichkeiten des CS.

B Lösung

Zur Erfüllung des Vereinszweckes und der damit geplanten Einrichtung der Stelle einer/s Citymanagers/in beantragt der CS für das Jahr 2020 im Rahmen der institutionellen Förderung eine Fehlbedarfsfinanzierung von bis zu 60.000 €.

Ein funktionierendes Citymanagement ist gerade vor dem Hintergrund der drängenden Herausforderungen, die der wachsende Onlinemarkt stellt, von besonderer Bedeutung. Kommunikation und Kooperationen sowie die Profilierung von Image und Identität der Innenstadt werden immer wichtiger. Der Zusammenschluss von CS, Columbus Center Bremerhaven mit Karstadt und Mediterraneo zur sogenannten „Cityinitiative“ ist daher ein wichtiger Schritt und entspricht der in der Koalitionsvereinbarung für Bremerhaven 2019-2023 festgeschriebenen Intention, ein Innenstadtmarketing aus einer Hand zu verankern. Die Belebung der Innenstadt beispielweise durch Veranstaltungen führt zu einer Steigerung ihrer Attraktivität. Insgesamt kann die Arbeit des CS also dazu beitragen, Bremerhavens Anziehungskraft und zentrale Bedeutung als Oberzentrum für den Weser-Elbe-Raum und die nordwestniedersächsische Region zu stärken.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das Referat für Wirtschaft gemeinsam mit dem CS bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zur Förderung des Citymanagements 2020/2021 rd. 60.000 € p. a. zu beantragen. Bis zu einer positiven Entscheidung kann der CS vor dem Hintergrund der personellen Situation allerdings nur sehr eingeschränkt agieren.

C Alternativen

Die Förderung des CS wird nicht beim Land beantragt. Der CS wird ohne Förderung nicht in der Lage sein, seine bisherige Arbeit fortzusetzen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

In Anlehnung an die Förderung des stadtbremischen City- und Stadteilmarketings bzw. -managements aus dem Landeshaushalt bittet der Magistrat das Referat für Wirtschaft, bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa einen Antrag auf Förderung des CITY SKIPPER e. V. in Höhe von rd. 60.000 € p. a. einzureichen.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Grantz
Oberbürgermeister